

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Februar 2005

Nr. 2005/342

Olten: Ergänzung Spezieller Teilbebauungsplan „Pestalozzistrasse - Pfarrweg“ als Gestaltungsplan / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten unterbreitet dem Regierungsrat die Ergänzung des speziellen Teilbebauungsplans „Pestalozzistrasse – Pfarrweg“ (RRB Nr. 915 vom 21. Februar 1958) als Gestaltungsplan im Sinne der §§ 44 – 47 Planungs- und Baugesetz (PBG) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Plan regelt für das Alters- und Pflegeheim „Haus zur Heimat“ die Aufstockung des 6-geschossigen Hauptgebäudes. Zusätzlich soll das Hauptgebäude mit ein- und zweigeschossigen Anbauten ergänzt werden. Wegen der Aufstockung und den schon heute ungenügenden Fluchtwegen schreibt die Gebäudeversicherung ein weiteres Treppenhaus vor. Dieses soll im südöstlichen Teil des Hauptgebäudes eingebaut werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. September bis zum 11. Oktober 2004. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Stadtrat genehmigte den Plan am 25. Oktober 2004.

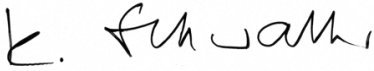
Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Ergänzung des speziellen Teilbebauungsplans „Pestalozzistrasse – Pfarrweg“ als Gestaltungsplan wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--. Insgesamt Fr. 1'523.- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde der Stadt Olten belastet.

- 3.4 Die Ergänzung des speziellen Teilbebauungsplan als Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die betroffenen Grundeigentümern zu verteilen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Stadt Olten, 4600 Olten

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'523.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111129

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit 1. gen. Plan und Akten (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn

Amtschreiberei Olten-Gösigen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde der Stadt Olten, 4600 Olten, mit 5 gen. Plänen (später), (Belastung im Kontokorrent)

Stadtbauamt Olten, Stadthaus, 4600 Olten

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde der Stadt Olten: Genehmigung Ergänzung des speziellen Teilbebauungsplans "Pestalozzistrasse – Pfarrweg" als Gestaltungsplan)